

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkundigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 3 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 4

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf für die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum berechnet

Förderung der Sozialisierung durch Selbsthilfe der Arbeiter.

Konferenz der Leiter sozialer Baubetriebe.

Auf Wunsch der Organisatoren und Leiter mehrerer sozialer Baubetriebe und in Uebereinstimmung mit den uns bekannten Bauarbeiter-Produktiven Genossenschaften berufen wir hiermit zum 5. Februar 1920 eine

Konferenz der Leiter sozialer Baubetriebe

nach Hamburg ein.

Als Tagesordnung der Konferenz setzen wir vorläufig fest:

1. Bericht über den Stand der Sozialisierung. (Berichterstatler: A. Ellinger, Hamburg.)
2. Bericht der Delegierten über die Erfahrungen der einzelnen Genossenschaften.
3. Gründung eines Verbandes sozialer Baubetriebe. (Referent: Stadtbaurat Dr.-Ing. Martin Wagner, Berlin-Schöneberg.)
4. Die Finanzierung sozialer Baubetriebe. (Referent: Herr Thielcke, kaufmännischer Leiter der „Bauhütte“, Berlin.)
5. Sonstiges.

Zur Teilnahme an der Konferenz sind die Leiter oder die sonstigen Delegierten aller bestehenden baugewerblichen Produktiven Genossenschaften und sonstigen sozialen Baubetriebe berechtigt, sofern sie sich durch ordnungsmäßig ausgestellte Mandate als Delegierte ausweisen können.

Die Kosten der Delegation haben die Genossenschaften und sonstigen sozialen Baubetriebe selbst zu tragen.

Die Konferenz, an der zwecks Information und zur Förderung der Sozialisierung auch der Beirat des Deutschen Bauarbeiterverbandes und andere Gäste teilnehmen werden, beginnt

Donnerstag, den 9. Februar, vormittags 10 Uhr,

und wird voraussichtlich 2 Tage in Anspruch nehmen. Das Tagungslokal erfahren die Delegierten beim Unterzeichnen.

Wir bitten, uns die Namen der gewählten Delegierten umgehend einzusenden und gleichzeitig mitzuteilen, ob die Vermittlung von Logis gewünscht wird oder nicht.

Der Vorstand

des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Hamburg 25, Wallstr. 1.

Anregungen zum Nachdenken und zur Kritik.

Verbandskollegen!

Ihr wollt die Sozialisierung des Baugewerbes. Nahezu einstimmig hat der Welmarer Verbandstag die schrittweise Verstaatlichung und Kommunalisierung des Baugewerbes gefordert. Aber mit der Verwirklichung dieser Forderung geht es nur langsam vorwärts. Der Widerstand gegen unsere Forderung ist überall groß; selbst in fortschrittlich gestimmten und sozial deutenden Kreisen finden unsere Forderungen auf Verstaatlichung nur wenig Anklang. Der Widerstand ist nicht nur auf kapitalistische Einflüsse, sondern auch auf sehr ernste sachliche Bedenken zurückzuführen. Man fürchtet von der Kommunalisierung und Verstaatlichung des Baugewerbes einen wirtschaftlichen Rückschritt und eine Verteuerung der ganzen Bauproduktion.

Was ist angesichts dieser Dinge zu tun?

Wir müssen uns darüber klar sein, daß nach Lage der Verhältnisse eine Sozialisierung des Baugewerbes von „oben“, eine Sozialisierung mit Hilfe der Gesetzgebung vorläufig nicht zu erwarten ist.

Sollen wir nun mit der Sozialisierung warten, bis der Arbeiterklasse die politische Macht zufällt?

Das entspräche nicht der Haltung, die die organisierte deutsche Arbeiterschaft von jeher zur Durchsetzung ihrer Forderungen eingenommen hat. Die deutsche Arbeiterschaft hat zwar stets ihr Augenmerk auf das Endziel: die Befreiung der Arbeiterschaft aus der Lohnsklaverei, auf die Abschaffung der Ausbeutung des Menschen durch Menschen, gerichtet. Aber sie hat auch stets ihre ganze Macht dazu verwandt, um dem Endziel durch praktische Gegenwartsarbeit Schritt für Schritt sowie als möglich näherzukommen.

Das muß die Arbeiterschaft auch auf dem Gebiete der Sozialisierung tun.

Ein großer Teil der baugewerblichen Hand- und Kopfarbeiter hat dies bereits eingesehen, denn nur so ist die Bewegung zu verstehen, die ihren Ausdruck findet in der Gründung von Produktiven Genossenschaften und sonstigen sozialen Baubetrieben, die sich in allen Teilen des Reiches in steigendem Maße bemerkbar macht.

Die Bauarbeiter haben eingesehen, daß sie selbst es sind, die die Sozialisierung vorbereiten und praktisch in Angriff nehmen müssen. Es wird auf diesem Gebiete sein, wie es auf dem Gebiete der Krankenversicherung und auf vielen andern Gebieten war:

Die Arbeiterschaft wird erst selber zeigen müssen, daß ihre Forderungen durchführbar sind. Sie wird erst selber die Grundlage für ein allgemeines gesellschaftliches Vorgehen schaffen müssen.

Das kann sie aber nach Lage der Verhältnisse heute nur, indem sie selbst sozialisierte Baubetriebe ins Leben ruft. Indem sie das tut, findet sie zugleich Gelegenheit, sich zur Leitung oder Mitleitung solcher Betriebe vorzubilden und damit die Vollsozialisierung in wirkungsvollster Weise vorzubereiten.

Aus diesem Grunde ist die Gründung von Bauarbeiter-Produktiven Genossenschaften und anderen sozialen Baubetrieben lebhaft zu begrüßen. Mit Hilfe der Genossenschaften ist auch die Ausführung von Staats- und Gemeinbearbeiten durch die Staaten und Gemeinden selbst auf Grund einer neuen Regierarbeit in die Wege zu leiten.

Nun stehen aber einer erfolgreichen Wirksamkeit der Genossenschaften und sonstigen sozialen Baubetriebe Schwierigkeiten der verschiedensten Art entgegen. Eine der größten dieser Schwierigkeiten ist

der Mangel an Betriebsmitteln.

Ohne Betriebsmittel kann kein Baubetrieb selbständige Arbeiten ausführen; ohne Betriebsmittel sind die Genossenschaften und sozialen Baubetriebe den großen kapitalkräftigen Baubetrieben gegenüber konkurrenzunfähig. Die Bauarbeiter werden deshalb, wenn wir auf dem Gebiete der Sozialisierung vorwärts kommen wollen, nach Mitteln und Wegen suchen müssen, um ihre sozialen Baubetriebe selbst mit zu finanzieren.

Eine andere Schwierigkeit bietet

die Beschaffung der Baustoffe.

Es besteht die Gefahr, daß die Privatunternehmer und ihre Verbände den jungen Arbeiterunternehmungen die Baustoffe abschneiden, um sie damit konkurrenzunfähig zu machen.

Mit diesen und anderen Fragen soll sich die Konferenz der Leiter sozialer Baubetriebe beschäftigen, die der Verbandsvorstand an der Spitze dieser Nummer des „Grundsteins“ beruft. Es besteht die Absicht, einen Verband sozialer Baubetriebe ins Leben zu rufen, um den jungen sozialisierten Betrieben ein eigenes festes Rückgrat und eine feste Verbindung zu schaffen, die zugleich ein Gegengewicht gegen die Verbände der Unternehmer sein soll.

Auf der Konferenz wird erwoogen werden, mit welchen Mitteln die jungen Arbeiterunternehmungen am besten auszubauen sind und wie die Sozialisierung praktisch gefördert werden kann, daß wir in absehbarer Zeit zur Vollsozialisierung kommen.

Aber an der Klärung dieser Fragen mitzuarbeiten ist nicht nur Aufgabe einer kleinen Konferenz, sondern

die ganze deutsche Bauarbeitererschaft wird sich mit diesen Dingen eingehend beschäftigen müssen, damit unser Verbandstag im Frühjahr eine weitere Klärung dieser Fragen bringen kann.

Die Finanzierung der sozialen Baubetriebe und damit die Neugründung sozialer Genossenschaften und Genossenschaften durch die ganze deutsche Bauarbeitererschaft ist auf verschiedenste Weise möglich. Zum Beispiel könnten die Bauarbeiterverbände die Finanzierung sozialer Baubetriebe selbst mit übernehmen, indem sie zu diesem Zweck einen bestimmten Beitrag einführen.

Der Deutsche Bauarbeiterverband hat gegenwärtig allein weit über 400 000 Mitglieder und kommt im

Kaufe dieses Jahres hoffentlich auf eine halbe Million. Wenn jedes seiner Mitglieder zur Förderung der Sozialversicherung jährlich auch nur einige Mark als Sozialversicherungsbeitrag zahlte, so ergäbe das schon einige Millionen im Jahre. Im Laufe weniger Jahre wären auf diese Weise gemaltige Summen zusammenzubringen, ganz besonders dann, wenn sich auch die übrigen Bauarbeiterverbände dieser Art Finanzierung sozialer Baubetriebe beteiligten. Und man sollte doch glauben, daß zur Förderung einer so wichtigen Sache jeder Bauarbeiter nicht nur einige Mark im Jahre, sondern noch ganz andere Summen übrig hätte. Vielleicht könnte mit diesem Beitrag, um jedes Mitglied an seiner Zahlung noch besonders zu interessieren, auch irgend eine Unterföhrung oder Versicherung verbunden werden, etwa die von mehreren Verbänden gewünschte Alters- und Invalidenversicherung. Diese Versicherung könnte zum Teil aus den Zinsen und Abgaben mit bestritten werden, die die sozialen Baubetriebe für die vom Verband zur Verfügung gestellten Gelder erhielten.

Oder es könnten vom Verband und den andern Bauarbeiterverbänden — vielleicht gemeinsam mit dem Verband sozialer Baubetriebe — besondere Einrichtungen zur Finanzierung dieser Betriebe geschaffen werden. Es könnten vielleicht Anteilsscheine an alle jene deutschen Bauarbeiter ausgegeben werden, die sich für die Förderung der Sozialversicherung auf dem angegebenen Wege interessieren. Die Anteilsscheine müßten ebenso verzinst werden, wie die Sparkassengelder verzinst werden, jedoch die Zeichner einerlei Nachteile hätten. Würden auch nur 200 000 deutsche Bauarbeiter je einen Anteilsschein zu M. 100 erwerben, so wären das 20 Millionen Mark. Zeichnete die Hälfte unserer Verbandsmitglieder — vielleicht in Raten — M. 200, so ergäbe das weit über 40 Millionen Mark. Mit einer solchen Summe ließe sich schon ganz Gewaltiges leisten. Und noch unendlich viel mehr wäre zu leisten, wenn sich die große Mehrzahl aller deutschen Bauarbeiter an der Ausföhrung der Mittel beteiligte. Es müßte dann ein Leichtes sein, in kurzer Zeit 100 Millionen zur praktischen Förderung der Sozialversicherung zu gewinnen. Mit solchen Summen ließen sich auch Bauhoffbetriebe erwerben. Dann würden die sozialen Baubetriebe von der Gefahr der Bauhoffperrre durch die Arbeitgeberverbände befreit und gleichzeitig wäre damit ein Teil der Ziegeleien, Kalkwerke, Sägereien, Zementwerke usw. zu sozialisieren.

Sicher gibt es auch noch andere Mittel, mit denen die Sozialversicherung des Baugewerbes praktisch gefördert werden kann. Die deutsche Bauarbeiterschaft muß nur wollen. Dann bildet sie eine ungeheure Macht, eine Macht, die die Sozialversicherung — zwar nicht auf einmal, aber doch schrittweise — in absehbarer Zeit erzwingen wird.

Verbandskollegen! Ich rufe Euch auf, diese Fragen zu durchdenken, sie unter Euch zu besprechen und, wenn möglich, selber bessere Vorschläge zu machen, damit dem Verbandstag im Frühjahr seine Arbeit auf diesem Gebiete erleichtert wird. Zur weiteren

Klärung der Frage wird der Verbandsvorstand demnächst eine Schrift herausgeben. Es handelt sich vorläufig nur um Anregungen. Ihr selbst seid berufen, zur weiteren Klärung mit beizutragen. Ich hoffe, daß Ihr es tut! Unser Leitpruch muß sein: **Durch Vergrößerung unserer Macht: vorwärts zu neuen Zielen!**

A. Ellinger.

Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat.

Von Dr. Oscar Stilleich.

II.

Es ist eine Fülle von Aufgaben, die die Delegierten des Betriebsrats erwarten. An diese Aufgabe knüpfen nun die Gegner der neuen Einrichtung in erster Linie an, indem sie behaupten, daß die aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen in die Aufsichtsräte Entsandten für alle diese Dinge nicht genügend sachverständig sein werden, um sich an der Kontrolle zu beteiligen und mit ihrem Rat das Unternehmen zu fördern. Es heißt, wie Weidenschmidt sagt, seine Gewähr, daß die Betriebsratsmitglieder die sachlichen und fachlichen Kenntnisse besitzen, die man von einem Aufsichtsratsmitgliede verlangen muß. Daraus wird dann die Unschärfe und Zwecklosigkeit, ja Schädlichkeit der ganzen Vorchrift gefolgert. Allein diese Argumentation ist nicht haltbar. Die bisherige Zusammensetzung der Aufsichtsräte war durchaus nicht ausschließlich von dem Gedanken bestimmt, nur sachkundige Männer in diesem Organ zu haben. Es wäre interessant, einmal festzustellen, wieviel höhere Offiziere a. D., wieviel Herren von und so, wieviel Staatsbeamte mit Rangkollet und wie viele Gelehrten und ehemalige Minister, an denen das alte Regime ja einen bedeutenden Ueberfluß erzeugte, in den Aufsichtsräten der deutschen Aktiengesellschaften noch heute vorhanden sind. Dazu kommt noch, daß bei Übergang der Aufsichtsratsstellen das Vetern- und Sippenwesen, kurz das Protektionssystem, das unrichtige Element in den Aufsichtsrat bringt, einen sehr großen Einfluß hat und manchmal der ganze Aufsichtsrat durch den Einfluß des Direktors oder eines Aufsichtsratsmitgliedes aus Verwandten des Direktors sich zusammensetzt. So sagt Künigel: „Protektionen und Konnexionen treten an die Stelle gebiegender Kenntnisse und Erfahrungen. Es werden für ganze Familien und deren gute Fremde Sitzenreue geschaffen.“ Kann man daher behaupten, daß es sich bei der heutigen Zusammensetzung des Aufsichtsrates ausschließlich um Sachverständige handelt? Oder sind diese Herren nicht vielmehr Brunnflüsse oder Protektionstücher, die aus ganz andern Gründen den Aufsichtsrat zieren als denen, die man jetzt für die Einnahme dieser Stellen als unumgänglich notwendig hinstellt?

Aber abgesehen von derartigen meißens auf Vertrieben des Vorstandes gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats, die lediglich ihrem Namen und ihren Beziehungen ihre Macht in diesem Kollegium verankern, kann man behaupten, daß die übrigen Aufsichtsratsmitglieder etwa auf allen den mannigfachen Gebieten sachverständig sind, die für eine Aktiengesellschaft

* Künigel: Der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaften, seine Rechte und Pflichten. Leipzig 1902. Seite 87.

schaft in Betracht kommen? In der früheren Literatur die Reform des Aufsichtsratswesens wird sogar behauptet, daß es nahezu unmöglich sei, wirklich Sach- und Sachverständige in den Aufsichtsrat zu wählen, weil diese Konkurrenten seien.* Aber diese Ansicht ist eine Quälerei. Die ganze Frage muß vielmehr unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsstellung betrachtet werden. Da gibt es nur die in großem Umfange als Geldgeber des Unternehmens über Monate verfügen, die in Finanzangelegenheiten Weidenschmidt wissen. Da gibt es Juristen, die beim Abschluß von Verträgen besonders gut informiert sind. Da es Großhandelsfirmen, die bei der Anknüpfung neuer Beziehungen herangezogen werden und dabei besonders nützlich sein können. Warum sollten nicht auch Arbeiter und Angestellte im Aufsichtsrat mit ihrem sachkundigen Rat in allen Angelegenheiten, die das Arbeitsverhältnis betreffen, ebenfalls ansonders gut informiert in Betracht kommen? Die Aufgabe der Arbeiter gerichtete Beweisaufklärung geht von falschen Verallgemeinerungen aus. Jeder kann auf seinem Gebiete etwas leisten. Auf andern wird er nachträglich ein Stümper sein. Nur muß man eben diese Gebiete richtig abstecken. Es dürfte sich daher empfehlen, den Aufsichtsrat in bestimmte Segern zu teilen, neben dem Buchführungs-, Kredit- und anderen Segern ein Segel für soziale Angelegenheiten des Betriebes zu schaffen.

Ein weiteres Argument, das gegen die Arbeiterbewegung ins Feld geführt wird, besteht darin, daß durch die Interessententstellung in die Verwaltung hineingetragen und aufgeschworen werden. Diesen Konflikt denkt man sich gendernach: Es werden zum Beispiel neue arbeitsfähige Maschinen eingeführt, die die Produktion verbilligen, die Arbeiterkraft schädigen, da sie zurzeit zu Entlassungen führen. Das Gesamtunternehmen hat ein Interesse an Einföhrung dieser Maschinen und der Konflikt mit der Arbeiterbewegung ist dem Delegierten im Aufsichtsrat. Ebenso ist es, wenn es sich um die Aufgabe eines sachkundigen nicht mehr vorteilhaften Unternehmens handelt. Daher bezeichnet es Dove als im höchsten Grade bedauerlich, die nach der Gesellschaftsverfassung und der allgemeinen Gesetzgebung mit bestimmten im Interesse der Einföhrung geordneten Aufgaben betrauten Organen ander durch Bestellung von Seiten der Gesellschaft oder von Betrieben interessierten öffentlich-rechtlichen Organen bilden lassen.“ Weidenschmidt führt eine Reihe von Beispielen an, daß sich Arbeiter der Einföhrung neuer Maschinen widersetzen, die die Gewinnsicherung der Sehmachinen im Druckereien, die Wackelintäger der Einföhrung von Maschinen usw. In dieser Weise stemmen sie sich menschlichen Verbesserungen und dem ganzen technischen Fortschritt entgegen. (Ihre der Arbeiter) Mitwirkung Aufsichtsrat legalisiert die Opposition gegen den Fortschritt und die Verbilligung der Verbrauchsartikel, der Zinskaffation und der allgemeinen Wirtschaft; sie folgerichtiges Ergebnis der Herrschaft der arbeitsfähigen W.

Der in dieser Beweisaufklärung zum Ausdruck kam Gedanke, daß die Arbeiter dem technischen Fortschritt gegenstehen und daher die aus ihren Reihen herorgegangenen Mitglieder des Aufsichtsrats ein Hemmnis für höhere Wirtschaft sein würden, ist grundschuldig abzumachen.

* 255 in Conradts Jahrbüchern, 1902. Seite 21.
* Bank-Archiv vom 1. November 1919. Nr. 5.

Der Granit.

Von Th. Wolff, Friedebau.

III. Nachdruck verboten.

Endlich sei hier auch noch der ertrotzigen Wäde gedacht, jener mächtigen Granitsteine bis zu 1000 cbm Inhalt, die an Ecken und Kanten insofern Verwendung abgerundet und daher von wölbungsfähiger Form, jedoch von anderer Herkunft als die eigentlichen „Wölbsteine“ sind. Die ertrotzigen (das heißt vertierten) Wäde finden sich oftmals sehr zahlreich, zumeist aber immer in solchen Gegenden, die von Granitgebirgen sehr weit entfernt sind, so daß die Wäde aus diesen Gegenden selbst nicht flammen können. Die Herkunft der ertrotzigen Wäde ist daher lange rätselhaft geblieben, bis die wissenschaftliche Forschung ergeben hat, daß diese gewaltigen Steine zur Erde, also von Hunderttausenden von Jahren, von noch viel größeren Gebirgen aus dem Norden Europas, vornehmlich aus den Handlänischen Granitgebirgen, nach den zunächst gelegenen südlicheren Ländern transportiert und hier nach dem Schmelzen der Eisberge abgelegt worden sind. Die Wichtigkeit dieser Erklärung wird dadurch bewiesen, daß das Gestein der ertrotzigen Wäde seiner mineralogischen Zusammensetzung und Beschaffenheit nach vollständig mit dem Granit- und Gneisgestein der Handlänischen Gebirge übereinstimmt. Außerdem können wir auch heute noch ähnliche natürliche Transporte von losgerollten Steinmassen und Steinblöcken von den Orten ihrer Herkunft nach anderen Gegenden und Ländern beobachten, zwar nicht in Europa, wohl aber in den Meeren, die das nördliche Amerika umfließen, wo gewaltige Eisberge mit riesigen Gesteinsmassen aus der Arktis nach dem Süden ziehen, bis sie an die festigen Küstengegenden von Neu-Jundland geraten, wo sie zerbrechen und ihre Gesteinsmassen fallen lassen. In den Südküstenländern des baltischen Meeres finden sich zahllose dieser Wanderblöde, die einst in grauester Vorzeit hierher gerieten, oftmals dicht aneinandergedrängt und in den verschiedensten Größen und Formen. Noch zahl-

reicher finden sie sich in den ehemals vom Meer bedekten eiszeitlichen Ländern, wo sie ganze Felsenmeere bilden. In Gegenden, die aus eigenen Gesteinsblöcken, dagegen reich an solchen Wanderblöcken, im Volksmunde zumeist „Fündlinge“ genannt, sind, werden diese regelrecht als Wädeine sowohl zum Haus wie Wegewege verwendet und sind daher in manchen Gegenden, die früher reich an Fündlingen waren, schon ziemlich selten geworden. Am Samland, der alten ostpreussischen Landspitze an der Barentsküste, sind die Bauernhäuser vielfach aus mächtigen Wädeblöcken ertrotzig Wäde gebaut und bieten so ein für den Architekt wie dem Steinliebhaber außerordentliches reizvolles und eigenartiges Bild. In geistreicher Form wird das Material der Wanderblöde sowohl zu Wegweiserungen wie auch zu Weidenerungsweiden verarbeitet. Aber auch die kunstgewerbliche Steinbildhauerei hat sich das zumeist sehr gute Granitmaterial der Fündlinge zunutze gemacht. Aus einem solchen ertrotzigen Granitblöde Handlänischer Herkunft wurde beispielsweise die Granitstatue vor dem Museum in Berlin geschaffen. Eine weitere Wäde von 7 m hat, zur Herstellung der Statue wurde ein Drittel eines der mächtigen joganenneten Markgrafensteine benutzt, die in der Lausitz gefunden wurden.

Seiner vielen und wertvollen kunstgewerblichen Eigenschaften wegen, wie sie in solcher Fülle sich bei feinsten anderen Gestein vereinigt finden, wird der Granit in ausnahmslos allen Zweigen der Baukunst als eines der trefflichsten und geschätztesten Materialien betrachtet. Zunächst ist die hohe Druckfestigkeit und Wetterfestigkeit des Gesteins von Wichtigkeit. Hier ist der Granit ein vorzügliches Material für den Aufbau der Grundmauern, dann für die Herstellung von Treppentritten, Tür- und Fenstergewänden, Fußbodenplatten jeder Art, für Einfriedigungen und Verkleidungen, sowie auch bequame Abweiser und Wäpferungen usw. Die hervorragende fähige Färbung und Wäpferung des geschliffenen Gesteins hingegen begründen dessen umfangreiche Verwendung für Bauwerks- und Fassadenverkleidung jeder Art, für Pfeiler, Schmuck-

und Tragäulen, Bodenplatten, Quadern wie über für alle Zwecke, die hohe Festigkeit und Dauerhaftigkeit und zugleich schönartendes Aussehen des Gesteins für dekorative Zwecke werden zumeist die feinsten für gewöhnlichen Arbeiten die mittelfestesten oder die grobkörnigen Sorten verwendet. Der Bauarchitekt der Granitarbeiten vor allem die Druckfestigkeit des Gesteins. Die für eine sehr hohe und schwach körnigen Gesteinsarten, Sorten zwischen 1000 bis 1500 kg Quadratzentimeter, ist nur selten geringer und liegt bei 3000 kg oder noch mehr an. Dieser Druckfestigkeit entsprechend, darf die zulässige Beanspruchung des Gesteins durch eine Granitart ist, um so höher ist ihre Festigkeit, die des weiteren auch durch einen Gehalt an Hornblende sowie durch möglichst feine Beschaffenheit des Gesteins gänzlich beeinflusst wird. Der mangelhaft hingegen, dem das Gestein in geschliffener Form sein schönartendes Aussehen verliert, ist in gemeinen nicht von gänzlichem Einfluß auf die Druckfestigkeit des Materials, die des ferneren auch durch die Korngröße durch Verwitterung der Feinpartikelbestandteile durch Erweichung und schiefere Beschaffenheit herabgesetzt wird. Bei Wänden erhält Granit oft Sprünge, Beschädigung kommt und durch dieses rauh und uneben sieht wird. Dieser Nachteil, den der Granit fast in allen natürlichen Bauweisen teilt, macht Vorkehrungen bei Verwendung des Gesteins in der Baukunst ist. Die Wäde, bei denen diese Eigenschaften in erhöhtem Maße auftreten, sind schon oftmals getrocknet bei Wänden getrocknet und einmüllig, um mehr oder weniger schwere Katastrophen zu vermeiden.

Er beruht auf einer irigen Deutung von Vorgängen, die in dem bisherigen unheimlich und von dem alleinigen Willen des Unternehmens geleiteten Wirtschaftssystem die Arbeiter veranlaßt haben, sich vielfach gegen die Ausbeutung besserer Hilfsmittel der Technik zu wenden. Diese Veranlassung ist nicht nur nicht richtig, sondern das Gegenteil ist zutreffend: Gerade den Arbeitern kommt ein wesentlicher Anteil an den Erfindungen zu. Zahlreiche Erfindungen und technische Verbesserungen an den Werkzeugen, Apparaten und Maschinen, an denen sie arbeiten, sind auf ihre Konto zu setzen. Das ist hier nicht näher auszuführen. Aber schon Adam Smith hat diese Beobachtung nach seinem 1776 erschienenen Werke gemacht. Gegenwärtig greift der Gedanke des Taylorismus immer weiter um sich. Denn die Arbeiter haben die Notwendigkeit der Rationalisierung unserer Wirtschaft erkannt und werden sich auch der Methode bedienen, die sie früher noch bestritten, weil sie in ihrer Anwendung eine neue Form der Ausbeutung sahen. Jetzt unter veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen können sie das System annehmen, da in Zukunft der Mehrwert nicht mehr dem Kapitalisten in den Schoß fällt. Aus diesem Grunde sind sie berechtigt, auch im Ausschicht ihre Stimme für die Fortschritt der Technik zu erheben und dadurch zu beweisen, daß es unrichtig ist, sie als Feinde des technischen Fortschritts zu bezeichnen. Schließlich hat man eingesehen, daß durch die Aufnahme von Sozialisten und Kommunisten in ihre antikapitalistischen Bestimmung der Ausschicht verbleibt und erweitert werde. Die Befreiung des Ausschichtstrats mit diesen Elementen werde die Frucht der gesellschaftlichen Intelligenz, die Abwanderung vieler Betriebsleiter ins Ausland zur Folge haben. Waldschmidt sagt: „Eine echte und rechte Ausprägung, eine unbesorgene Erörterung des Jutes und Wollens in den Ausschichtstratsungen ist in Gegenwart wünschenswert, auf völlig anderem Wirtschaftskreislauf lebender Menschen aufgeschloffen. Die wirtschaftlichen Ausschichtstratsmitglieder werden bestehen, als wenn ihnen ein Maulkorb angelegt wäre, sie werden sich vielfach auf Anbahnungen beschränken, wo sie bisher freich von der Leber noch reden durften; sie werden vielfach abstimmen, ohne ihr Wort überhaupt zu begründen oder die wahren Gründe anzugeben. Dadurch werden die Beratungen des Ausschichtstrats ins Meer verieren.“

Der Ausschicht soll also ein schlüssiges Organ bleiben, in dem die Erwerbsinteressen durch seinen sozialen Einfluß geknüpft sind. Es sind sozialistische Gründe, die hier das Wort führen, Aufstimmungen, die noch ganz unberührt sind von dem sozialistischen Geist unserer Zeit. Die Arbeiter, die doch im Grunde genommen die Werte schaffen, werden als Eingliederung betrachtet gegenüber den „wirtschaftlichen“ — man ist fast versucht zu sagen den geborenen — Ausschichtstratsmitgliedern, die die bürgerliche Gesellschaft stellt. Dieser Geist des Sozialismus, wie er auch in den Wohlfahrtsvereinigungen der Stumm und Stump zum Ausdruck kam, geht dem allen militärisch zusammenschließenden Zustand an; in dem neuen Deutschland hat er keinen Platz mehr. Man kann es vielleicht diesen alten Herren von Reich, Dore und Waldschmidt, die sicherlich ihre Verdienste haben, aber auf andern Gebieten, nicht übernehmen, wenn sie nicht mehr in diese Zeit passen. Vor allem sollten sie sich vor den Betriebsräten nicht fürchten. Wir leben nun einmal in einer Zeit, der ein verfehlter Sozialer nicht eigen ist. „Anstatt auf

dem alten Standpunkt zu beharren, wäre es doch zweckmäßig, auf das Neue einzugehen und eine veränderte Richtung einzuschlagen.“

Zum Schluß sei noch auf eine hingewiesen. Wird die hier behandelte Bestimmung des Entwurfes über die Betriebsräte Gesetz, dann werden die Arbeiterdelegierten gultig, sich im Ausschichtsrat irgendeine Resonanz dieses sehr reformbedürftigen Instituts einzufinden. Da wüßte ich keine geeigneteren, als daß sie mit einer auch sie selbst berücksichtigenden Veränderung in dem bisher bestehenden Verfassungssystem begeben. Die Mitglieder des Ausschichtsrates erhalten nämlich bisher meistens in ihrem Verhältnis zu ihrer Leistung stehende Vergütungen. Daher sind die Ausschichtsratsposten namentlich bei größeren Metallgesellschaften sehr gesucht. Nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches hat der Ausschichtsrat überhaupt keinen bestimmten Anspruch auf Vergütung. Aber die Statuten der Gesellschaften lassen Zantieren zu. Man kann diese namentlich bei den Banken, aber auch bei zahlreichen Industrieunternehmen ganz außerordentlich hohen Summen nicht mit der persönlichen Haftung in Verbindung bringen, der der Ausschichtsrat im Falle des Verschuldens unterliegt. Die erste Aufgabe der Arbeitervertreter im Ausschichtsrat muß daher sein, diese unverständigen Zuwendungen aus dem Gesamtertragnis an einzelne zu beseitigen. Das Zantienverhältnis muß durch das der festen Vergütung ersetzt werden. Für jede Sitzung erhält der Ausschichtsrat eine feste Summe. Der Ausschichtsrat, die Vergütung für jedes Ausschichtsratsmitglied jährlich im Höchstmaß auf M. 10.000 zu begrenzen, widerspricht der verschiedenen Leistung, die die Ausschichtsratsmitglieder ausüben. Der genannte Betrag würde für ein oder zwei Sitzungen im Jahre zum Beispiel viel zu hoch sein. Eine starre Zahl paßt eben nicht für die beweglichen Verhältnisse des praktischen Lebens. Wenn es den Arbeiterdelegierten im Falle der gesetzlichen Sanctionierung dieser Bestimmung gelang, mit einer derartigen sozialen Reform ihre Arbeit im Ausschichtsrat anzulegen, so werden sie sicherlich von ganzem Herzen die Sympathien der weitesten Kreise auf ihrer Seite haben.

Die neuen Grundlagen der Reichsfinanzen.

Der Entwurf eines Reichs-Einkommensteuergesetzes regelt die Einkommensteuer der natürlichen Personen, während die Besteuerung der nichtphysischen oder juristischen Personen einem besonderen Gesetze vorbehalten bleibt. Die Steuerpflicht bildet die Familie. Das Einkommen der Ehefrau sowie der nicht volljährigen Kinder und der volljährigen Kinder, soweit sie nicht in einem fremden Betriebe beschäftigt sind, wird dem Einkommen des Haushaltvorstandes hinzugerechnet. Bei der Bemessung des steuerlichen Einkommens und der Steuerprogression wird die Steuerpflicht veranschlagt. Nach § 4 des Entwurfs unterliegt der Steuer der Gesamtheit der in Geld oder Geldwert bestehenden Einkünfte nach Abzug der in § 13 genannten Beiträge. Nach § 5 gehören zum steuerbaren Einkommen Einkünfte aus Grundbesitz, aus Gewerbebetriebe, aus Kapitalvermögen und aus Arbeit sowie sonstige Einnahmen ohne Rücksicht darauf, ob es sich um einmalige oder wiederkehrende Einkünfte handelt oder aus welschen rechtlichen oder tatsächlichen Gründen sie dem Steuerpflichtigen zugeflossen sind.

Entgegen dem gewöhnlichen Einkommensbegriffe gehören unter andern nach § 11 zum steuerbaren Einkommen auch Lotteriegewinne und ähnliche außerordentliche Einnahmen sowie durch einzelne Veräußerungsgeschäfte erzielte Gewinne. Nach § 12 gelten dagegen nicht als steuerbares Einkommen: Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Ausstattungen oder Ausbehalten, Kapitalerträge und abzüglich von Grund von Lebens-, Unfall- und sonstigen Kapitalversicherungen, die Verschmelzungen, Krieg-, Alters- und Tropenzulagen sowie Pensions- und Rentenerhöhungen und ähnliche Festige. Nach § 13 sind vom Gesamtbetrag der Einkünfte in Abzug zu bringen:

1. die zu ihrer Erwerbung, Sicherung und Erhaltung gemachten Aufwendungen, Werbungskosten. Zu dem Werbungskosten gehören auch: a) Ertragsteuern sowie die öffentlichen Abgaben und Beiträge zur Versicherung von Gegenständen, die zu dem Geschäftszweck oder Verwaltungskosten zu rechnen sind, b) die regelmäßig jährlich abzuführenden Abgaben für Abnutzung von Gebäuden, von Maschinen und von beweglichen Betriebsmitteln, soweit nicht die Kosten für die Erhaltungskosten als Werbungskosten in Abzug gebracht werden, c) bei Bergbauunternehmungen, Steinbrüchen und anderen einen Verbrauch der Substanz bedingenden Betrieben die Abschreibungen für die Substanzverwertung, d) notwendige Ausgaben, die dem Steuerpflichtigen durch Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zur Ausübung der Arbeit erwachsen sind;
2. die auf dem Steuerpflichtigen gesicherten Schuldenposten und die auf besonderem privatrechtlichen, öffentlich-rechtlichen oder gesetzlichen Verpflichtungsgründe beruhenden Renten und dauernden Voten, soweit sie nicht auf Einnahmen ruhen, die bei der Veranlagung außer Betracht zu lassen sind. Aufwendungen zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht sind nicht abzugsfähig, auch wenn sie auf Grund einer privaten rechtlichen Verpflichtung erfolgen;
3. Beiträge, die der Steuerpflichtige für sich und seine nicht selbständig veranlagten Haushaltsangehörigen zu dem Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Unfall-, Unfall-, Unfall- und Invalidenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen gezahlt hat, soweit sich der Gegenstand der Versicherung auf die bezeichneten Personen bezieht;
4. Beiträge zu Sterbefällen bis zu einem Jahresbetrage von insgesamt M. 100;
5. Beiträge zu den gesetzlichen Berufsvereinigungen;
6. bei einzelnen Berufsvereinigungen (§ 11 Nr. 5. erlittene Verluste, es sei denn, daß im Falle der gemeinsamen Einkommen gehören würde (§ 12 Nr. 11, 12).

Nach § 14 dürfen vom Gesamtbetrag der Einkünfte insbesondere nicht in Abzug gebracht werden:

1. Aufwendungen zur Lebensversicherung und Vermeidung des Vermögens, zu Verschönerungsarbeiten, zu Kapitalanlagen, zur Schuldentilgung oder zu Erbschaftabfindungen, soweit hierfür bereits Werbungskosten abgesetzt sind;
2. Zinsen für das in dem Land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb angelegte Vermögen des Steuerpflichtigen (§ 14 des Entwurfs);
3. die zur Vermeidung des Vermögens der Steuerpflichtigen und zum Unterhalt seiner Familienangehörigen angewandten Beiträge;
4. die von dem Steuerpflichtigen entrichtete Einkommensteuer sowie sonstige Personalssteuern.

Nach § 18 sind zur Abgabe einer Steuererklärung alle Personen verpflichtet, deren steuerbares Einkommen den Betrag von M. 3000 übersteigt.

den, wie sie besonders in Amerika, wo gerade Granit für den Transport sehr viel verarbeitet wird und wo man anderwärts in kapitalistischer Hinsicht bekanntlich reichlich wichtiger bedarf ist als bei uns, nicht zu den Seltenheiten gehören. In Valtimore ereigneten sich Jahre hindurch Brandkatastrophen durch Einwirkung von Granittrümmern, und eine besonders hässliche und verhängnisvolle Katastrophe dieser Art ereignete sich aus einer ebenfalls ähnlichen im Jahre 1901 in Rochester. In Veltin wie auch anderwärts ist daher die Verwendung des Granits für freistehende Treppen sehr unangelegentlich zu vermeiden. Auch die Anwendung von Granit für Treppeneinfassungen erfordert Voricht und sollte nur in glatten Flächen erfolgen, die auch bei Brand keine höhere Gefahr einschließen.

Allgemein ist die Verwendung des Granits im Wege und Treppeneinfassungen, wo er notwendig ist, das am meisten verwendete Material für die Herstellung von Plattensteinen bildet. Wenigstens derjenigen der Stoffe, die die recht hohen Kosten für gutes Steinmaterial zu tragen bereit sind und in der Lage sind, aber hat der Granit zum großen Teil den Absatz verdrängt, der früher seiner enormen Widerstandsfähigkeit und lichten Bearbeitung wegen das meistverwendete Material für die Zwecke der Treppeneinfassungen war, gegenüber dem Granit jedoch den Nachteil hat, bei längerer Benutzung sehr glatt zu werden, was sich mit der Sicherheit des Treppeneinfassungs nicht vertragen. Der Granit hat gerade die entgegengelegte Eigenschaft, nämlich daß er bei noch so langer Benutzung immer noch zu bleiben, was eine große Vorzugseigenschaft für den Gebrauch des Granits ist, und daher dem Holz von Weizen und Eiche immer einen gewissen Vorrang vorzuziehen zu bieten. Der beste Beweis gegen zu launigen Glassteinen und damit verbundenen Unfälle im Treppeneinfassungen ist. Ziemlich allgemein ist es bekannt, daß Granit in erster Linie keine ausgedehnte und immer noch zunehmende Verwendung für die Herstellung von Treppeneinfassungen, Plattenmaterial der Parkettdecken, Treppeneinfassungen, Platten- und Steinplatten jeder Art usw. Aber Norddeutschland liefert Schneiden den ganzen Zeit granitener Plattensteine, der Mittel und Süd-

deutschland die Kunst und die schieflichen Granitbrüche. Die Herstellung der Platte und ebenso der Transport derselben von den Brüchen nach den Orten des Gebrauchs verursacht erhebliche Kosten, und man hat berechnet, daß beispielsweise der Stadt Veltin jeder verriegelte Plattenstein bis zu M. 12000. Infolge der ungenügenden Qualität von Plattensteinen, die alljährlich in den Großstädten exportiert werden, gibt dieser Mangel wohl das beste Bild der wirtschaftlichen Bedeutung der Granitindustrie. „Lerner ohne Ende“ und „Lettentierheit“ wird der Granit, auch zur Herstellung von Plattensteinen nicht einzuhalten. Die Herstellung von Plattensteinen muß einseitig, wenn auch in handlicher Aufnahme erfolgen in Wasser, Sand- und Gipsenbau, was bei Granit wegen seines hohen Widerstandes gegen die Einwirkungen von Luft und Wasser und vorzuziehen ist in größeren Wänden für die Herstellung von Säulen und Treppeneinfassungen, Einbauten usw.

Auf die funktionsfähige Treppeneinfassung beziehungsweise die Treppeneinfassung endlich ist der Granit eines der wertvollsten Materialien für jede Art von monumentalen und dekorativen Arbeiten, insbesondere für die Herstellung von Treppeneinfassungen, für welche vornehmlich die farbigen prägtigen Gesteine aus der Gneislandschaft des Norddeutschen verarbeitet werden. Hier sind die hervorragende Haltbarkeit des Granits, durch welche dessen Härte und Widerstand zu hervorragender Auswirkung kommen, in Verbindung mit der Wetterfestigkeit die am meisten beachtlichen Eigenschaften besitzen. Dieser an Kosten verhältnismäßig sehr hohe Stein ist in der Gneislandschaft des Norddeutschen zu jeder Art von monumentalen Treppeneinfassungen, Säulen, Böden, Türen und Stabwerken, auch zur Herstellung von Treppeneinfassungen und anderen sonstigen Gegenständen im Innere und Außen, besonders im Freien, verwendbar.

auf besonders großen Wänden auch heute noch, wie schon in alter Zeit. Chelmsford und Romelthie hergestellt werden. Nach dem Marmor steht heute der Granit in der Kunstgewerblichen Steinbearbeitung an erster Stelle.

Die Gewinnung der Granitblöcke aus den Brüchen ist auch heute noch mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, wenn auch die Hilfsmittel der modernen Technik die Gewinnung gegen früher sehr erleichtert haben. Die Gewinnung eines Granitblockes beginnt zunächst mit der Abtragung der obersten Schicht verwitterten Gesteins, die eine lockere granitartige Masse bildet und nach zu Schotter zerfällt, was dann zur Gewinnung des Granitblockes führt. Die Gewinnung des Granitblockes beginnt zunächst mit der Abtragung der obersten Schicht verwitterten Gesteins, die eine lockere granitartige Masse bildet und nach zu Schotter zerfällt, was dann zur Gewinnung des Granitblockes führt. Die Gewinnung des Granitblockes beginnt zunächst mit der Abtragung der obersten Schicht verwitterten Gesteins, die eine lockere granitartige Masse bildet und nach zu Schotter zerfällt, was dann zur Gewinnung des Granitblockes führt.



§ 1. Geltungsbereich.

1. Vorliegender Tarifvertrag hat innerfall des Deutschen Reiches Geltung für sämtliche Werkstätten der Metallgewerbe des Deutschen Metallgewerbes angehörenden Mitgli...

2. Es fallen unter diesen Tarif jedoch nur solche Schachmeister, die durch Beschlüsse einer mit mindestens zwei Jahren als Schachmeister nachgewiesen können. 3. Die Vertragsparteien sollen dafür eintreten, daß vorliegender Vertrag auf Grund der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. September 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1466) vom Reichsarbeitsministerium für allgemein verbindlich erklärt wird.

4. Organisierte Arbeitgeber, die unorganisierte Schachmeister beschäftigen, und organisierte Schachmeister, die von unorganisierten Arbeitgebern beschäftigt sind, fallen unter den Tarifvertrag und haben die Verpflichtung, ihn in vollen Umfang durchzuführen.

§ 2. Arbeitszeit.

1. Die normale Arbeitszeit des Schachmeisters fällt mit der in den Lohn- und Arbeitsstellen für das Eisengewerbe festgesetzten Arbeitszeit für Arbeiter zusammen. 2. Die Führung der Lohnbücher, die üblichen Kontrollarbeiten und Kontrollgänge des Schachmeisters auf der Baustelle außerhalb dieser normalen Arbeitszeit gehören zur tarifmäßigen Arbeitszeit. 3. An Feiertagen muß der Schachmeister auf der Baustelle anwesend sein.

§ 3. Nebenstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit.

1. Als Nebenstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit kann Arbeit an gesetzlichen Feiertagen während des ganzen Jahres: als Nachtarbeit jede Arbeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens; als Nebenstundenarbeit jede Arbeit, die in der Zeit zwischen der Nachtarbeit und der tarifmäßigen Arbeitszeit liegt; als Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen jede Arbeit an diesen Tagen von morgens 6 Uhr bis abends 12 Uhr. 2. Diese Arbeiten werden mit den gleichen Zuschlägen vergütet, wie sie in den zugehörigen Tarifgebieten für die Arbeiter des Eisengewerbes vereinbart sind.

3. Abholung von Nebenstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie von Arbeit an gesetzlichen Feiertagen erfolgt nur, wenn dieselben auf Anordnung des Geschäftleiters oder seines Stellvertreters ausgeführt worden sind.

§ 4. Entlohnung.

1. Die Entlohnung erfolgt in Wochenlohn. 2. Das Entkommen des Schachmeisters ist in Orten mit mehr als 50 000 Einwohnern 22 p.H., in Orten mit 10 bis 50 000 Einwohnern 17 p.H., in Orten mit weniger als 10 000 Einwohnern 12 p.H. höher als der tarifmäßige Lohn eines Eisengewerbes. Hierbei werden Beiträge unter A. 6 auf A. 6 und Beiträge über A. 6 auf A. 10 abgerundet. 3. Für auswärtige Arbeiten können besondere freie Vereinbarungen getroffen werden.

§ 5. Kündigung.

Die Kündigungsfrist beträgt 1 Woche; darüber hinaus unterliegt sie der freien Vereinbarung.

§ 6. Urlaub.

Dem Schachmeister ist nach zweijähriger Tätigkeit in demselben Betriebe als jährlicher Urlaub von mindestens 3 Wochen bezogen unter Vorzahlung des Lohnes zu gewähren. Dieser Urlaub des Urlaubes ist mit dem Arbeitgeber von Fall zu Fall zu vereinbaren.

§ 7. Schlichtung von Streitigkeiten.

1. Zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Tarifverträge werden für jede Betriebsgruppe des Arbeitgeberverbandes des Eisengewerbes oder für einzelne zusammenhängende Teile derselben Schlichtungskommissionen gebildet, die aus der gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Schachmeistern bestehen. Der Vorsitz fällt unparteiischer Weise, der von den Vertragsparteien beim Beginn der Tarifverhandlung vereinbart wird.

2. Werden für das Gebiet einer Betriebsgruppe mehrere Schlichtungskommissionen eingesetzt, so ist ihr Sitz (sowie ihr räumlicher Geltungsbereich) festzusetzen.

3. Anträge an die Schlichtungskommissionen sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 21 Tagen nach der Schlichtungskommission hat innerhalb 1 Woche über die Angelegenheit zu verhandeln.

4. Tritt die Schlichtungskommission auf Antrag in der vorgeschriebenen Zeit nicht in Tätigkeit, so ist die beschwerde führende Organisation berechtigt, die Sache vor die zweite Instanz (Zentralarbeitsgemeinschaft) zu bringen mit dem Hinweis, daß die Schlichtungskommission auf festgesetzten Antrag nicht in Tätigkeit getreten ist.

Zentralarbeitsgemeinschaft.

5. Die Zentralarbeitsgemeinschaft kann bei Aufschluß von Tarifverträgen in den Fällen anzuwenden werden, wo sich die Parteien nicht einigen, und zwar kann der Antrag von einer der beiden Vertragsparteien gegeben.

6. Wegen der Einsetzung der Schlichtungskommission ist innerhalb einer Ausschlussfrist von 21 Tagen nach Zustellung Berufung an die Zentralarbeitsgemeinschaft zulässig, jedoch nur dann, wenn die Einsetzung der Schlichtungskommission gegen den Willen des Reichsarbeitsvertrages oder gegen Einsetzung der Zentralarbeitsgemeinschaft verstoßt. Die Berufung bewirkt jedoch keinen Aufschub.

7. Die Zentralarbeitsgemeinschaft ist ferner auf Antrag einer Partei befugt, grundsätzliche Streitfragen zu entscheiden.

8. Die Zentralarbeitsgemeinschaft stellt sich zusammen aus je 3 Vertretern der am Reichsarbeitsverträge beteiligten Organisationen aus einem Unparteiischen. Die vertragsschließenden Zentralarbeitsgemeinschaften bestehen den Unparteiischen. Soweit sie sich hierbei nicht einigen, wird der Unparteiische vom Reichsarbeitsministerium ernannt. Der Sitz der Zentralarbeitsgemeinschaft ist Berlin.

9. Die sämtlichen Zustände geben sich ihre Geschäftsordnung selbst.

§ 8. Durchführung des Vertrages.

1. Bereich bestehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen werden durch vorliegenden Vertrag nicht berührt. 2. Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung des Reichsarbeitsvertrages einzusetzen. Hielt sich eine Vertragspartei einer eingehenden Entscheidung der Tarifinstanzen nicht, so hat die Gegenpartei das Recht, vom Vertrage zurückzutreten.

§ 9. Dauer des Vertrages.

Dieser Vertrag gilt vom Tage des Abschlusses bis zum 31. Mai 1920.

Wir erklären uns jede Kritik an dem Inhalt dieses Vertrages, überlassen diese vielmehr den Kollegen, die schon finden werden, wie wenig er mit der Zeit, in der wir leben, in Einklang zu bringen ist. Wir geben darum einem Kollegen aus Westdeutschland das Wort zu dieser Angelegenheit, der folgendes zu sagen hat:

„So, Ihr Kollegen Schachmeister, das wäre also Euer Reichsarbeitsvertrag. Ihr werdet wohl die Frage aufwerfen, wer ihn geschlossen hat und wer diesen fast unbekanntem Reuten das Recht und den Auftrag gab, ihn abzuschließen? Nun, Freunde, das laßt Ihr sehr leicht, Ihr habt nicht oder erst zu spät zu der Erkenntnis gekommen seid, daß es Eure Pflicht ist, Euch zu organisieren im Deutschen Bauarbeiterverband. Wenn Ihr das jetzt einseht, dann ist es noch nicht zu spät und Ihr braucht diesen Reichsarbeitsvertrag nicht anzuerkennen. Ihr müßt verlangen, daß ein Reichsarbeitsvertrag nur mit Zustimmung aller organisierten Schachmeister geschlossen werden kann und nur von denen, die Euer Vertrauen besitzen. Wir wollen nicht einen zweifachen Streit um die Existenzberechtigung des Schachmeisterverbandes entfachen, aber wir müssen ihn die Berechtigung bestreiten, ohne unsere Zustimmung einen Reichsarbeitsvertrag zu schließen, unter dem nicht nur die heimisch-westfälischen, sondern alle deutschen Schachmeister leiden sollen.“

Betrachten wir uns den Text. Wir finden, daß er dem Reichsarbeitsvertrag für Poliere abgesehen ist. Wie man sich aber dann mit schlechten Arbeitsbedingungen begnügen kann bei der Poliererei ist uns unverständlich. Wir haben auf der Reichskonferenz den Standpunkt vertreten, daß Schachmeister und Poliere gleich gehalten werden sollen. Aber der Reichsarbeitsvertrag für Schachmeister schafft Härten, die nicht zusammen, sondern auseinanderzureißen. Es ist notwendig, daß unser Verbandsvorstand sofort an den Reichsvorstand für das Eisengewerbe herantritt mit der Forderung, zum Frühjahr einen neuen und besseren Tarifvertrag abzuschließen. Der Deutsche Bauarbeiterverband ist die Organisation, in die die Schachmeister hineingehören und in der die größte Zahl bereits Mitglied ist. Wir haben eine Reichsaktion und können daher mit Recht fordern, daß wir als Vertragsschließende angesehen werden. Sollte der Reichsvorstand für das Eisengewerbe das absehen, so werden wir uns die Anerkennung erlangen. Darum, Kollegen, rührt Euch! Sendet dem Verbandsvorstand Eure bereits abgeschlossenen örtlichen Tarifverträge und Eure diesbezüglichen Wünsche ein, damit er Unterlegen hat, um Eure Interessen wirksam zu vertreten.“

„So, Ihr Kollegen Schachmeister, das wäre also Euer Reichsarbeitsvertrag für Poliere abgesehen ist. Wie man sich aber dann mit schlechten Arbeitsbedingungen begnügen kann bei der Poliererei ist uns unverständlich. Wir haben auf der Reichskonferenz den Standpunkt vertreten, daß Schachmeister und Poliere gleich gehalten werden sollen. Aber der Reichsarbeitsvertrag für Schachmeister schafft Härten, die nicht zusammen, sondern auseinanderzureißen. Es ist notwendig, daß unser Verbandsvorstand sofort an den Reichsvorstand für das Eisengewerbe herantritt mit der Forderung, zum Frühjahr einen neuen und besseren Tarifvertrag abzuschließen. Der Deutsche Bauarbeiterverband ist die Organisation, in die die Schachmeister hineingehören und in der die größte Zahl bereits Mitglied ist. Wir haben eine Reichsaktion und können daher mit Recht fordern, daß wir als Vertragsschließende angesehen werden. Sollte der Reichsvorstand für das Eisengewerbe das absehen, so werden wir uns die Anerkennung erlangen. Darum, Kollegen, rührt Euch! Sendet dem Verbandsvorstand Eure bereits abgeschlossenen örtlichen Tarifverträge und Eure diesbezüglichen Wünsche ein, damit er Unterlegen hat, um Eure Interessen wirksam zu vertreten.“

Die Sozialisierung.

Dieses so viel besprochene Problem wird wohl jeden Arbeiter beschäftigt haben. Auch meine Gedanken hierüber beschäftigen mich, die hier zum Ausdruck zu bringen. In der Vergangenheit war ein Werk für mich, auch ein Weg, sich finden läßt, glaube ich an die schon jetzt bestehende Möglichkeit, mit der Sozialisierung den Anfang zu machen. Es sei mir gestattet, auf die Reden von Marx hinzuweisen, der schon im 19. Jahrhundert in seinen „Kommunistischen Manifest“ forderte, daß die kapitalistische Produktion durch die proletarische abgelöst werde. Als vorerstigen Schritt dafür betrachtete er die höchste Stufe des Imperialismus und die Weltkrieger. Diese Prophezeiung haben wir als eingetretene zu betrachten. Jetzt ist es, das von den Führern der Sozialdemokratie und von den Massen gutgeheißenen, der Sozialdemokratie in seinen Hauptforderungen zur Durchführung zu bringen. Als erstes gehört hierzu die Aufklärung der Volksmassen, Reformierung der Schulen in sozialistischem Sinne, Zutritt der unteren Volksschichten zu allen Lehrgängen der Hochschulen. Überhaupt jede Aufklärung über wahren Sozialismus. Damit komme ich zur Frage der Aktion.

Legen wir der produktiv tätigen Bevölkerung in den Betrieben ein Betriebsrätegesetz zur Abstimmung vor, das den Arbeitern den Einblick in die Geschäftsführung, Bilanz, Gewinn usw. gewährt, fernher ihnen ihrer Zahl entsprechend Beteiligung in allen geschäftlichen Angelegenheiten einräumt. Ein solcher Geselbentwurf kann nicht einer Nationalversammlung vorgelegt werden, die eine kapitalistische Mehrheit hat. Diese Gesellschaft kann keine Mehrheit für die Arbeiterklasse bringen. Es muß mit Naturnotwendigkeit durch die Diktatur des Proletariats ausgedrückt werden, soweit dies von der Hand möglich ist. Nur durch den Sozialismus zur Demokratie, etwas anderes ist unidentisch. Der Proletariat wird, sobald das Betriebsrätegesetz durchgeführt ist, vom Hochstapeln zum denkenden nützlichen Individuum der proletarischen Gesellschaften.

Man zu der Frage der Betriebsräte und zu deren Aufgaben. Die Wahl muß der Stimmentzettel betriebsweise vorgeschrieben werden. Es muß in dem Gesetz festgelegt werden das wahlfähige Alter, wie groß die Zahl der in einem Betriebe zu wählenden Vertreter sein muß, beziehungsweise wie der Zusammensetzung der Kleinbetriebe zur Wahl zu erfolgen hat. Punktmäßig muß aber bestimmt werden, daß das Mandat zu jeder Zeit von den Wählern zurückgegeben werden und einem andern im Betriebe beschäftigten Kollegen übertragen werden kann. Die Betriebsräteorganisation denke ich mir zerlegt in Bezirksräte, Zentralrat und Vollzugsrat. Die Betriebsräte rufen nach Bedarf in ihrem Bezirk Vertreterkongresse ein, auf denen

auf Grund der gemachten Erfahrungen in wirtschaftlichen Fragen Verbesserungen der sozialen Lage, vielleicht die Übernahme oder der Zusammenstoß von Kleinbetrieben zu einem Großbetrieb usw. beraten wird. Das Ergebnis der Kongressbeschlüsse ist der Zentralrat und von dieser dem Vollzugsrat zur Ausführung vorgelegt. Die Überführung eines Betriebes in die Hände der Proletariat findet ohne Entschädigung des bisherigen Besitzers statt. Diejenige wird freigestellt, im Betriebe zu arbeiten, dafür wird er nach der Art seiner Arbeit entlohnt. Der dem Betriebe abzüglich Etablen zuzufügt, muß unbeschädigt gemacht werden. Viele Leier werden sagen: „Das möchten wir ja alle, es ist aber doch nicht von heute auf morgen durchzuführen.“ Aber jeder wird mir beistimmen, wenn ich sage: es muß endlich einmal begonnen werden. Jetzt liegt die kapitalistische Wirtschaftsweise in Trümmern, jetzt die Gewerkschaften wieder durchgerungen hat. In diese Lage ist wohl die schwerste, aber auch die vornehmste aller Zeiten. Es muß den Proletariat gesagt werden, daß sie zur Erreichung des großen Ziels Opfer zu bringen haben. Wo uns Gewalt entgegensteht, wo wir nicht weiter kommen, da diese in kurzer Zeit wieder von der Preissteigerung überholt werden. Das Uebel muß an der Wurzel ergriffen werden; indem wir die wirtschaftliche Macht erzwingen, erzwingen wir auch die politische. Ich bin nicht der Auffassung, daß wir in ein paar Monaten eine sozialistische Republik haben werden. Es werden Jahre, vielleicht Generationen darüber hingehen. Deshalb erkenne ich an, daß die Gewerkschaften notwendig sind, aber es würde ein anderes System, von revolutionärem Geist erfüllt. Also, hinein mit der Politik in die Gewerkschaften. Wer von Neutralität in der Politik faßelt, verdammt sich selber. Doch ein anderes Kampfmittel möchte ich eingeführt wissen, das ist die Volkswacht. In dieser sollen nur politisch organisierte Arbeiter sein, um das Leben und die Sicherheit der Bürger zu überwachen. Allen anderen Personen wären die Waffen abzunehmen. Die Volkswacht ist aufzulösen. Die reaktionären Elemente haben zu arbeiten, und ihnen ist schärf auf die Finger zu legen. Gleich ihnen müßte es allen Betriebsräten, mit Ausnahme der Spitze, ergehen; sie sind ihrer Funktionserfüllung zu entsetzen. Nur in der politischen Weise liegt die Macht der Arbeiterklasse zur Verwirklichung ihrer Ziele. Nicht die wenigen Betriebsräte sollen ein Volk regieren, sondern nur den Willen ihrer Wähler durchzuführen versuchen.

Anfolge der immer lauter werdenden Schreie des Proletariats nach der Sozialisierung bemerken ich die Wirtschaftslage des Bauarbeiterverbandes mit großer Energie, in fast allen größeren Betrieben eine Arbeitsgenossenschaft ins Leben zu rufen. Durch Abkaufen der benötigten Rohstoffe und Geräte vom Unternehmern will man in diesem wirtschaftlichen Chaos zum sozialistischen Staat kommen. Ich betämpfe Gründungen dieser Art, weil ich glaube, daß in solchen Unternehmungen der Proletariat der Kapitalisten der führenden Beamten ist, aber mit anderen Worten: weil neue Kapitalisten für Beamte geschaffen werden, weil mit zusammengetragenen Proletariatproleten Unternehmungsvereine für Rentenerpänger geschaffen werden. Man möge die harten Worte entgegennehmen, aber ich kann nicht umhin, meinen Gedanken Ausdruck zu geben. Ich werde mit denjenigen Gründungen der Boden des Klassenkampfes befehlen und uns dadurch von unserm Ziel entfernen. Mein, wir sollten dort nehmen, wo etwas ist, in der Erkenntnis, daß wir alle es zusammengetragen und alle Anteil daran haben. Mander redet viel von wirtschaftlichen Chaos, vom Arbeiten, von Ruhe und Streit, ohne als Beweiser des wahren Sozialismus zu dienen, um zu besseren Verhältnissen zu kommen. Hier geht man Inkonsistenz, entweder absichtlich oder aus Unwissenheit. Das letztere traue ich den Betriebsräten ganz gewiß nicht zu. Ich denke an Bebel. Der sagte einmal: „Seid nicht unzufrieden gegen Eure Führer.“ Wie beschaffen wir den sozialistischen Betrieben zur Existenzmöglichkeit? Einmal durch die Betriebsräte in allen Betrieben. Mit den Betriebsräten die Möglichkeit der Schöpfung, der Veranschaulichung und sonstiger profittlicher Experimente genommen, so werden uns große Mengen Rohstoffe für die Betriebe geliefert. Wie erhalten wir aber Rohstoffe vom Ausland? Wie nehmen wir den Kampf auf gegen den Kapitalisten der Einzelhandels? Erfüllen wir den Lebensbedarf? Diese und mancher andere Fragen wären jetzt noch zu beantworten. Da wir auf Einigkeit angewiesen sind, müssen wir uns nach Luellen umsehen. Da möchte ich auf Ausland als Hauptlieferant hinweisen. Es ist reich an Bodenschätzen; mit ihm müßten wir sofort freundschaftliche Beziehungen aufnehmen. Wir müßten uns regenmäßig unterrichten und den Sozialismus weiterverbreiten. Wir könnten Ausland Maschinen zur Gewinn der Bodenschätze liefern. Sicher würden sich viele Proletariat und Intellektuelle finden, die gern dort arbeiten würden, wenn sie weitgehende Unterstützung vom Staat erhielten. Die Ententeformationen Chemikalien, Farbstoffe, Zucker oder sonstige Ausfuhrartikel von uns haben müßten, sollten durch die Betriebsräte in allen Betrieben. Die Kapitalisten werden in allen Ländern das Vertrauen verlieren, dort zu sein, wo ihnen der größte Gewinn blüht. Einen weiteren Fortschritt hätten wir bei dem Zusammenstoß mit Ausland zu erwarten, nämlich der sozialistische Welt würde sich dadurch vergrößern und den Sozialisten der unmissen-

